



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Möhnesee-Günne

☎02924 – 473

Ausschreibung

German Open Inklusion 2021

13.-15- August 2021

Veranstalter:	Yachtclub Möhnesee e.V
Durchführender Verein:	Yachtclub Möhnesee e.V
Veranstaltungsw Webseite:	https://manage2sail.com
Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:	Volker Griebenow
Vorsitzende(r) des Protestkomitees:	n/a
Regattaformat:	Fleet Race (Boote S/V 14 werden gestellt)
Titel:	Gewinner der German Open Inklusion 2021

Vorwort im Zusammenhang mit der aktuellen Corona Lage

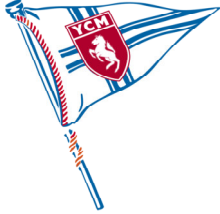
Die am Veranstaltungswochenende gültigen Corona- und Hygiene-Regelungen werden zeitnah veröffentlicht und rechtzeitig vor Beginn elektronisch, sowie als Aushang zur Veranstaltung vor Ort, bereitgestellt. Sollte der Veranstalter kurzfristig und widererwartend gezwungen werden, die Veranstaltung abzusagen, übernimmt dieser keine Haftung für Kosten, die den Teilnehmern dadurch entstehen. Unter Nachweis der bis dahin dem Veranstalter entstandenen Kosten werden ggf. anteilige Startgelder an die Teilnehmer zurückerstattet.

Allgemeines

Die **German Open Inklusion 2021** ist eine Regatta zur Bestenauswahl der Teams mit dem DSV als Unterstützer.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Den auf dem Möhnesee verkehrenden Motorbooten des Rundfahrtverkehrs (MS Möhnesee / MS Körbecke), den Booten des Rettungsdienstes (DLRG) sowie des Ruhrverbandes ist Vorfahrt zu gewähren. Das Segelrevier ist durch weiße Bojen gekennzeichnet. Diesen darf sich nur bis zu 10 m genähert werden. An Sperrmauern, Sperrdämmen, Hochwasserentlastungsanlagen und sonstige Wasserbauwerke darf maximal 50 m herangefahren werden, an das Ufer max. 25 m. Es gilt die Freizeitordnung des Ruhrverbandes (vergl. https://www.ruhrverband.de/fileadmin/pdf/sport_und_freizeit/Freizeitordnung.pdffnung des Ruhrverbandes).



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Möhnesee-Günne

☎02924 – 473

- 1.2 Die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften des Yachtclub Möhnesee e.V. in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung sind einzuhalten.
- 1.3 Den Anweisungen der Sicherungsfahrzeuge (weiße Flagge mit rotem "S") ist Folge zu leisten.
- 1.4 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 01.08.2021 sowie vor Ort verfügbar.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite sowie vor dem Regattabüro.
- 3.2. Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der German Open Inklusion 2021 sind alle deutschen und (internationalen) Crews. Es sind bis zu 2 Crew-Meldungen je Verein zulässig. Weiteres wird in § 7.1 bestimmt.

5. Meldeverfahren

5.1. Meldestelle

Meldungen sind ab dem **12.05.2021** - ausschließlich über <http://www.manage2sail.com> möglich. Rückfragen sind an den Veranstalter per eMail unter ycm@ycm.de zu stellen.

5.2. Meldeschluss/Limitierung

Quantitative Meldebegrenzung: max. 27 Crews

Bei Überschreitung der quantitativen Meldebegrenzung nach Meldeeingang ab dem 12.05.2021 gilt die Reihenfolge des Eingangsdatums der Meldung.

5.3. Startberechtigung

Startberechtigt sind:

- Crews, die zum Zeitpunkt der Teilnahme Mitglieder eines im DSV e.V. gelisteten Vereins sind oder
- Mitglieder aus einem Internationale Vereine auf gesonderten Antrag an den Veranstalter. Der Antrag ist zu richten an ycm@ycm.de

5.4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro teilnehmender Crew € 250,-.

Die Meldung bei [manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) und wird erst mit Eingang des Meldegeldes auf dem Konto des Veranstalters bis spätestens 4 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag wirksam. Wird das Meldegeld später als zum Stichtag 16.07.2021 gezahlt, ist eine Nachmeldegebühr in Höhe von € 50,- zu entrichten oder die Meldung wird abgewiesen.



YACHTCLUB MÖHNESSEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Mönnesee-Günne

☎02924 – 473

Einzahlung des Meldegeldes an nachstehende **Kontoverbindung des Veranstalters:**

- IBAN: DE 034146 0116 0060 2861 00
- BIC: GENODEM1SOE
- Volksbank Hellweg e.G.
- Verwendungszweck: German Open Inklusion 2021

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht bei Rücknahme der Meldung oder bei Nicht-Erscheinen des Vereins. Das Meldegeld wird ggf. nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

6. Werbung

Werbung durch den Teilnehmer ist beschränkt auf:

- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams vor Ort
- Anbringen eines anschließend leicht zu entfernenden Aufklebers des Teamsponsors im 1/3 des Boots um Bugbereich

7. Teilnehmer, Team und Crew

7.1. **Inklusionsregelungen**

Teammitglieder können Segler*innen jeden Alters sein. Die jeweilige Crew besteht während der gesamten Regattaserie aus denselben Personen. Zumindest eines der beiden Crewmitglieder muss zum Zeitpunkt der Regatta eine Behinderung haben, die einem GdB von mindestens 30 v.H. oder mehr nach dem deutschen Schwerbehindertengesetz entspricht oder über eine internationale Klassifizierung des Weltseglerverbandes verfügen. Es besteht vor Ort am Freitag vor der Veranstaltung die Möglichkeit, durch einen internationalen Klassifizierer eine entsprechende Bewertung/Klassifizierung vornehmen zu lassen.

7.2. **Crew / Anzahl der Crew-Mitglieder**

Jeder Verein (= Teilnehmer) nominiert bis jeweils 5 Tage vor Beginn des ersten Wettfahrtages seine Crew, bestehend aus 2 Team-Mitgliedern je gemeldete Crew. Dazu ist das Formblatt zu verwenden, dass bei Manage2Sail heruntergeladen werden kann.

Die Nominierung muss die Vor- und Zunamen der Personen sowie das Geburtsdatum und den eingetragenen Behinderungsgrad gemäß amtlichem Schwerbehindertenausweis des Crewmitglieds enthalten. Änderungen der Identität einzelner Crewmitglieder sind auf gesonderten und begründeten Antrag bis 9.00 Uhr am ersten Wettfahrttag möglich.

7.3. **Schiffsführer*in**

Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Nominierung (nach 7.2) seiner Crew für die Regatta seine(n) verantwortliche(n) „Schiffsführer*in“ und „Skipper*in“. Der/die Schiffsführer*in muss nicht gleichzeitig das Boot steuern. Der/Die Schiffsführer*in muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein oder Sportsegelschein bzw. eines internationalen Segelverbandes besitzen.

8. Zeitplan

8.1. **Freitag – 13.08.2021, optionales Training**

Es wird am Freitag ein optionales Training für die Teams angeboten.

Die Teams können sich zur Anmeldung dazu ab Freitag 11:00 Uhr am Check-In / Regattabüro am Veranstaltungsort einfinden. Eine Vorabbuchung und Vorab-Koordination der Trainingszeiten sind nicht vorgesehen und nicht möglich!



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Möhnesee-Günne

☎02924 – 473

Die Reihenfolge und Verfügbarkeit richtet sich ausschließlich nach dem Prinzip des „first come, first served“ beim Check-In. Trainingszeit pro Teilnehmercrew: max. 1,5 Stunden.

Die Übergabe der Boote an das nachfolgende Team erfolgt am Steg bzw. an Land des YCM.

Erster Trainingslot: Freitag - 11:30 Uhr.

Letzter Trainingslot: Freitag - ab 18:00 bis 19:30 Uhr

Klassifizierung ab 11.00 bis 18.00 Uhr (Jürgen Schwittai)

8.2. Wettfahrttage

Die Wettfahrten finden am Samstag, 14.08. und Sonntag, 15.08.2021 statt.

8.3. Öffnungszeiten des Check-In/Regattabüros

Das Regattabüro ist wie folgt besetzt:

- am Trainingstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- am ersten Wettfahrttag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr
- am letzten Wettfahrttag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis ca.17:00 Uhr

8.4. Regatten, Beginn

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttag ist für 9:45 Uhr vorgesehen.

8.5. Schluss der Regatten

Es ist beabsichtigt, die Serie mit einem abgeschlossenen Flight zu beenden.

Ebenso ist es beabsichtigt, am letzten Wettfahrttag kein Ankündigungssignal nach 16:30 Uhr zu setzen.

Die Entscheidung zur finalen Umsetzung liegt beim Wettfahrtsleiter.

9. (ergänzende) Regeln

9.1. Die einzelnen Wettfahrten an den Regattatagen unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln bis 2020“ festgelegt sind. Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, wie in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben. Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtsregeln Segeln bis 2020“ können in den Segelanweisungen festgelegt werden.

9.2. Alle Crew-Mitglieder müssen während der Wettfahrten ein nach DIN EN 393 oder ISO DIN EN ISO 12402-5 zertifiziertes persönliches Auftriebsmittel tragen.

9.3. Boote

Die Boote vom Typ S/V 14 werden vom durchführenden Verein gestellt und versichert. Es wird in diesem Zusammenhang auf die in bar zu entrichtende Kautions (§ 21) verwiesen

9.4. Veränderung an den Booten

Während der Regatten dürfen durch die Crews keine Veränderungen an den Booten vorgenommen und keine zusätzlichen Beschlüge oder Ausrüstungen angebracht werden. In den Wettfahrten festgestellte Mängel an den Booten bzw. an den Segeln werden ausnahmslos vom an den Regattatagen verfügbaren Repair-Service behoben.



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Mönese-Günne

☎02924 – 473

10. VERANSTALTUNGSORT

10.1. Die Veranstaltung findet am Yachtclub Mönese, Mönestraße 14, 59519 Mönese statt.

10.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus [Beschilderung beachten].

10.3. Wettfahrtgebiet ist auf dem Mönese vor der Steganlage des Yachtclub Mönese.

11. Regattaformat, Kurse und Modus

11.1. Regattaformat

Alle Wettfahrten German Open Inklusion 2021 I werden im Fleet Race Format gesegelt.

11.2. Anzahl Flights und Wettfahrten

Die Anzahl der Flights und der geplanten Wettfahrten wird in Anhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer spätestens zum Check-In des betreffenden Spieltages in Verbindung mit der Pairing-Liste festgelegt.

11.3. Einteilung der Teilnehmer

Die Einteilung der Clubs und Boote in der Pairing-Liste erfolgt per Zufalls-Zuweisung.

11.4. Regattagebiet und Kurse

Das Regattagebiet und die Kurse der Wettfahrten werden in den jeweiligen Segelanweisungen festgelegt.

12. Strafsystem

Es wird mit Bahnschiedsrichtern mit „*direct-judging*“ gesegelt. Näheres regeln die jeweiligen Segelanweisungen.

13. Wertung

13.1. Gültigkeit eines Wettfahrttages

Zur Gültigkeit eines Wettfahrttages müssen mindestens drei gültige Wettfahrten je teilnehmender Crew in der Wertung vorhanden sein.

13.2. Wertung des einzelnen Wettfahrttages

Die Wertung eines Teilnehmers in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher. Für den Fall von 8 Booten in einem $3 \times 8 = 24$ Pairing.

- Platz 1 = 1 Punkt
- Platz 2 = 2 Punkte
- ...usw.
- Platz 8 = 8 Punkte

OCS, DNS, DNF, DSQ etc.

= 9 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 8 Booten)

= 8 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 7 Booten)

13.3. Gesamtwertung der German Open Inklusion 2021

Die Gesamtwertung ist die Summe aller Punkte aus allen Wettfahrten ohne Streicher. Bei Gleichstand



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Möhnesee-Günne

☎02924 – 473

entscheidet die jeweils letzte gültige Wettfahrt der Teilnehmer.

13.4. Nichterscheinen eines Teilnehmers

Erscheint ein Teilnehmer bzw. eine Vereinscrew zu einem Spieltag nicht oder startet aus sonstigen Gründen zu keiner Wettfahrt am Wettfahrttag, so wird der Wettfahrttag für ihn mit der Anzahl der tatsächlich angetretenen Teilnehmer des betreffenden Spieltages plus 1 gewertet.

Beispiel: 12 tatsächliche Teilnehmer des Spieltages: Wertung: 13 Punkte.

14. Coachboote/Begleitboote

Coachboote / Begleitboote werden/sind nicht zugelassen.

15. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

- 15.1.** Der meldende Verein gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldete Crew die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft in einem Team berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den Organisator (YCM e.V.) sowie autonome Medienanstalten. Das Einräumen der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen, technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).
- 15.2.** Jeder Teilnehmer gestattet dem Organisator und dem durchführenden Verein durch seine Meldung durch den meldenden Verein die Verwertung seiner Vereins-Persönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. am Vereinsnamen und Vereinswimpel) in dem Umfang wie diese durch seine Teilnahme am Deutschland Pokal Inklusion 2021 und der Berichterstattung darüber berührt werden.
- 15.3.** Die Verwertung der in 17.1. und 17.2. genannten Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Organisator nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu so weit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.
- 15.4.** Der durchführende Verein, der Organisator oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regatta-boote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.
- 15.5.** Der Organisator kann Crews oder einzelne Crewmitglieder im Rahmen der einzelnen Regatten dazu verpflichten, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

16. Datenschutz

Der YCM informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler/innen. Alle Daten über Crew-Mitglieder werden für die Zwecke der Regattaorganisation genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang werden die Daten an Partner des Deutschland Pokal Inklusion 2021, wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV e.V. weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Mönese-Günne

☎02924 – 473

durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Durch die Meldung zum Deutschland Pokal Inklusion 2021 akzeptiert der meldende Verein und seine Crew die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen und der Organisatoren.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.ycm.de.

17. Haftungsausschluss

- 17.1.** Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Schiffsführers/Schiffsführerin an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/Sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Crew. Der/die Schiffsführer/in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der durchführende Verein, hier der YCM e.V. als Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem teilnehmenden Verein oder seiner Segler/innen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2.** Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Vorschriften der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4.** Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crew-Mitglied beim Check-In des jeweiligen Events zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen bzw. bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet vorzulegen:

18. Kautions für Schäden

Jede teilnehmende Crew hinterlegt zu Beginn des Events beim Check-In eine Kautionsbürgschaft in Höhe 500,00 Euro in bar. Der erfahrene Repair-Service und der Organisator entscheiden im Fall eines Schadens vor Ort gemeinsam, ob zur Behebung eines betreffenden Schadens die Kautionsherangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des betreffenden Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautions, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb eines Spieltages bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautions an der Behebung des Schadens beteiligt werden.



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Möhnesee-Günne

☎02924 – 473

19. PREISE

19.1 Der **DSV** gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.

19.2 Folgender Titel wird an die siegreiche Crew vergeben:
Gewinner der German Open Inklusion 2021

19.3 Weitere Preise sind im Programm aufgeführt.

19.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.



YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

Clubhaus: Möhnestr. 14

59519 Möhnesee-Günne

☎02924 – 473

Liebe Seglerinnen und Segler,

wir wollen einen organisatorisch guten und damit reibungslosen Ablauf der

German Open Inklusion 2021

sicherstellen. Dafür sind ein paar Regeln notwendig, an die wir uns und an die sich auch unsere Gäste halten müssen.

Boote

Die Wettfahrten werden mit gestellten, einheitlich ausgerüsteten und getrimmten Booten des Typs **S/V 14** ausgetragen.

Für den technischen Support der Boote steht uns Thomas Wieting, für eventuelle Segelreparaturen Marcel Quest und für Boots- bzw. Mastreparaturen Sven Henze von der Henzwerft zur Verfügung.

Bitte keine eigenen Änderungen an bzw. in die Boote einbringen!

Stellplätze für Wohnmobile

Die Anzahl der Stellplätze für Camper, Wohnmobile, etc. auf unserem Clubparkplatz ist auf 15 Fahrzeuge begrenzt. Darüber hinaus haben wir beim in direkter Nachbarschaft befindlichen Hotel „Haus Delecke“ eine weitere Möglichkeit für das Stellen von weiteren Wohnmobilen. Alle Stellplätze sind entsprechend platzsparend zu nutzen. Auf Vorzelte, Markisen und ähnliches ist bitte zu verzichten. Für die Vergabe gilt die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

Stellplätze für Zelte

Unser Clubgelände hat leider keine Stellmöglichkeiten für Zelte u.ä..

Campingplatz

In etwa 1,5 km Entfernung befindet sich ein direkt am Möhneufer gelegener Stellplatz für Wohnmobile (Delecke Nordufer), welcher von der Gemeinde Möhnesee betrieben wird.

Details dazu wie auch Informationen zu weiteren Campingmöglichkeiten finden sich auf der Webseite der MöhneseeTouristik: <https://www.moehnesee.de/de/Uebernachten/Camping-Wohnmobilstellplaetze>

Parken

Die Südseite unseres Clubparkplatzes ist den Wohnmobilen vorbehalten. Die Parkplätze auf der Nordseite, d.h. direkt an der Seite zur Möhnestraße vor der Schranke stehen für PKWs zur freien Verfügung. Die Parkfläche hinter der Schranke auf der Schrägen ist Mitgliedern des Orga-Teams vorbehalten. Ein weiterer Parkplatz befindet sich gegenüber von Hotel Haus-Delecke, ca. 300m entfernt.

Verpflegung

Unser Clubhaus ist bewirtschaftet. Bitte melden Sie sich unter Angabe von Name und Verein direkt bei unserem Kastellan Fayyas Aslam an. Tel: 02924 / 473 oder per Mail unter kastellan@ycm.de

Grundsätzliches

Das Grillen bzw. Anzünden von Lagerfeuern und anderen offenen Feuerstellen ist strengstens verboten.

Es sind in jedem Falle Rettungswege für Feuerwehr und Krankenwagen freizuhalten. Dies gilt für das gesamte befahrbare Clubgelände.

Den Anweisungen unseres Landteams ist unbedingt Folge zu leisten – so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Wir freuen uns auf die **erste German Open Inklusion 2021** in Deutschland und wünschen allen Teilnehmern*innen eine gute Anreise.